

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1090/2024/HO/BV

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Fachbereich: Finanzen | Datum: 15.02.2024 |
| Bearbeiter: J. Lüchau | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------------------------|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Holm | 13.03.2024 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Holm | 20.03.2024 | öffentlich |

Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung gemäß § 77 GO zu erlassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung weist für das Haushaltsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 802.200 € im Ergebnisplan aus.

Der voraussichtliche Fehlbetrag lässt sich maßgeblich auf folgende Mehraufwendungen zurückführen:

- + 218.000 € Personalaufwendungen (z.T. Übernahme des Personals für Betreuung)
- + 120.000 € Abschreibungen
- + 195.000 € Amtsumlage
- + 110.000 € KiTa-Wohnsitzanteil
- + 50.600 € Schulverbandsumlage.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Holm in dem Berechnungszeitraum für den Finanzausgleich 2024 eine gestiegene Finanzkraft zu verzeichnen. Die erhöhte Finanzkraft hat zur Folge, dass für 2024 die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen sinken und die abzuführenden Umlagen gleichzeitig steigen. Zudem hat die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorläufigen Finanzausgleichsdaten eine zusätzliche Finanzausgleichsumlage zu entrichten. Für die Folgejahre wird damit gerechnet, dass sich das Verhältnis der Schlüsselzuweisungen und Umlagen wieder normalisiert.

Trotzdem ist es notwendig, eine Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinde zu erreichen. Dafür ist es sinnvoll die zahlreichen freiwilligen gemeindlichen Leistungen, insbesondere im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich zu überprüfen. Weiterhin sollte eine Anpassung der Realsteuerhebesätze erörtert werden.

Die Übersicht 3.2 zeigt ein Abschmelzen der Ergebnismücklage der Gemeinde über die nächsten Jahre. Werden die Jahresergebnisse wie geplant realisiert, wird es in der Zukunft unumgänglich sein, Fehlbetragszuweisungen beantragen zu müssen. Aus diesem Grund ist es dringend geboten über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu beraten. Zur weiteren Information ist der Haushaltskonsolidierungserlass 2023 beigelegt.

In der Haushaltssatzung wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 530.000 € ausgewiesen. Als Verpflichtungsermächtigung wird eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung bezeichnet, die es der Gemeinde ermöglicht, Verpflichtungen für die Tätigkeit von Investitionen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Für die Freiwillige Feuerwehr ist die Ersatzbeschaffung eines GW-L2 geplant. Feuerwehrfahrzeuge verzeichnen momentan eine erhöhte Lieferzeit. Aus diesem Grund wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 530.000 € für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt, damit der Auftrag für das Fahrzeug sowie die Ausstattung (Rollcontainer und Tragkraftspritze) erteilt werden kann. Mit einer Auszahlung des Betrages ist frühestens im Haushaltsjahr 2025 zu rechnen.

Die Haushaltsveranschlagungen sind im Einzelnen dem beiliegenden Entwurf zu entnehmen.

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2024 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Hüttner

Anlagen:

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024
Haushaltskonsolidierungserlass 2023